

Antrag F02: Illegale Prostitution und Menschenhandel konsequent bekämpfen, selbstbestimmte Sexarbeit als Erwerbsarbeit anerkennen

Antragsteller*in:	DGB-Bundesfrauenausschuss
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung

1 Zwangsprostitution, illegale Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen
2 Ausbeutung sind schwere Menschenrechtsverletzungen, die konsequent zu ahnden sind.
3 Gleichzeitig muss die Gesellschaft anerkennen, dass Menschen selbstbestimmt der
4 Sexarbeit nachgehen und dabei arbeitsrechtlichen Schutz und sozialpolitische
5 Anerkennung verdienen.

6 Der DGB verfolgt beide Zielsetzungen gleichermaßen und plädiert für eine
7 differenzierte Betrachtung und einen sachgerechten Umgang mit beiden Phänomenen.

8 **I.**

9 Für die Bekämpfung von Zwangsprostitution, illegaler Prostitution und Menschenhandel
10 zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist ein ganzheitlicher Ansatz notwendig, der
11 politische, rechtliche, soziale und präventive Maßnahmen umfasst. Dabei lehnt der DGB
12 ein Sexkaufverbot, wie es im sogenannten „Nordischen Modell“ vorgesehen ist,
13 entschieden ab.

14 **Der DGB fordert**

- 15 • die konsequente Umsetzung, Evaluation und Fortschreibung des Nationalen
16 Aktionsplans zur Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz
17 der Betroffenen.
- 18 • die Verstärkung gesetzgeberischer Maßnahmen gegen Zwangsprostitution, illegale
19 Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, um Täter
20 konsequent zu verfolgen und zu bestrafen. Dazu gehört auch eine Reform des
21 Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) gemäß den Handlungsempfehlungen der
22 Evaluation des ProstSchG durch das Kriminologische Forschungsinstitut
23 Niedersachsen (2025)[\[1\]](#).
- 24 • die Ergänzung des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes um den Zweck „Menschenhandel
25 zur sexuellen und zur Arbeitsausbeutung“, sodass die Zollkräfte auch der
26 illegalen Beschäftigung in der Prostitution und dem Menschenhandel zum Zweck der
27 sexuellen Ausbeutung nachgehen können.
- 28 • die flächendeckende Etablierung gemeinsamer Ermittlungsgruppen zwischen dem Zoll
29 (hier der Finanzkontrolle Schwarzarbeit) sowie den Polizeien der Länder und des
30 Bundes für den Kampf gegen illegale Beschäftigung in der Prostitution.
- 31 • die flächendeckende Einrichtung und Stärkung von Fachdienststellen bei der
32 Polizei sowie „Runder Tische“ auf allen Ebenen, insbesondere unter Beteiligung
33 von Staatsanwaltschaft, Polizei, Zoll, Ordnungsämtern, Jugendbehörden und
34 Fachberatungsstellen.
- 35 • den bedarfsgerechten Ausbau des Opferschutzes (Bereitstellung sicherer

- 36 Zufluchtsorte, Fachberatung und psychologische Betreuung der Betroffenen) sowie
37 die finanzielle und personelle Stärkung der Fachberatungsstellen. Die
38 Zusammenarbeit der Polizei mit den Fachberatungsstellen ist zu optimieren, um
39 eine bessere Betreuung der Opfer zu gewährleisten und die Beweisführung in
40 Strafverfahren zu unterstützen.
- 41 • ein Bleiberecht für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution mindestens
42 bis zum Abschluss des Strafverfahrens.
 - 43 • die Schulung von Polizei, Justiz und Beschäftigten Sozialer Dienste (z. B.
44 Aidshilfen und Fachberatungsstellen) einschließlich der jeweils zuständigen
45 Behörden (z. B. Gewerbe-, Gesundheits-, Jugend- und Sozialämter), um Anzeichen
46 von Zwangsprostitution frühzeitig zu erkennen und angemessen zu handeln.
 - 47 • die evidenz- und wissenschaftsbasierte Weiterentwicklung rechtlicher
48 Rahmenbedingungen im Bereich der Sexarbeit in Deutschland, insbesondere die
49 Berücksichtigung der Forschungslage zu verschiedenen Regulierungsansätzen.
 - 50 • Aufklärungskampagnen, um das gesellschaftliche Bewusstsein zu erhöhen, sowie
51 Maßnahmen, um die Ursachen wie Armut, soziale Ausgrenzung und fehlende Bildung
52 stärker anzugehen.
 - 53 • die Intensivierung der grenzüberschreitenden, internationalen Zusammenarbeit im
54 Bereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung.
 - 55 • Verbesserung der Lebenssituation in den Herkunftsländern, um die Anfälligkeit
56 für Ausbeutung zu verringern.

57 II.

58 Die gesellschaftliche und rechtliche Lage von Sexarbeiter*innen in Deutschland ist
59 bis heute geprägt von Widersprüchen, Stigmatisierung und moralischen Vorurteilen.
60 Häufig wird ihnen die Freiwilligkeit ihrer Berufswahl abgesprochen. Statt als
61 Erwerbstätige mit Rechten und Pflichten anerkannt zu werden, werden sie pauschal als
62 Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution betrachtet. Diese einseitige
63 Darstellung entzieht den Betroffenen Selbstbestimmung, erschwert gesellschaftliche
64 Teilhabe und verschließt den Zugang zu Rechten, Schutz und sozialen Ressourcen.

65 **Daher fordert der DGB**

- 66 • die Anerkennung von Sexarbeit als Erwerbsarbeit und die Einbeziehung von
67 Sexarbeiter*innen, Betreiber*innen von Prostitutionsstätten sowie der
68 gewerkschaftlichen Interessenvertretungen in alle Prozesse zur Neu- oder
69 Umgestaltung gesetzlicher Regelungen.
- 70 • den flächendeckenden Ausbau und die langfristige Finanzierung unabhängiger,
71 professioneller Beratungsstellen für Sexarbeiter*innen, die barrierearm und
72 mehrsprachig zugänglich sind.
- 73 • Reformen, die Sexarbeiter*innen den Zugang zu durchlässigen, statusunabhängigen
74 sozialen Sicherungssystemen ermöglichen, insbesondere durch rechtssichere
75 Lösungen im Aufenthalts-, Freizügigkeits- und Sozialversicherungsrecht.
- 76 • die Einführung einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung unter
77 Berücksichtigung der aktuellen Beschlusslage des DGB, die auch Einkommensformen

- 78 wie Sexarbeit berücksichtigt und flexible Lebensverläufe absichert.
- 79 Vor diesem Hintergrund spricht sich der DGB nachdrücklich gegen ein Sexkaufverbot
80 (auch im Rahmen des sogenannten „Nordischen Modells“) aus, da es die Arbeits- und
81 Lebensbedingungen von Sexarbeiter*innen verschlechtert und zu mehr Gewalt, Prekarität
82 und gesellschaftlicher Ausgrenzung führen kann.
- 83 [\[1\]Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes \(ProstSchG\) – KFN](#)